



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 2. Oktober 2020

Nr. 17/150

1. **Kindeswohlgefährdung durch Corona**
2. **Halbzeitbilanz Klimaschutz der Landesregierung**
3. **Landesbetrieb Mobilität, Straßenbau und Radwegebau**
4. **Arbeit von LebensmittelkontrolleurInnen in Rheinland-Pfalz**
5. **EU-Kommission: Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise in der EU müssen verstärkt werden - Risikobewertung des ECDC**

### 1. Kindeswohlgefährdung durch Corona

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU

– [Drs. 17/13113](#) –

Vgl. [Themen der Woche 17-145 vom 28.08.2020](#)

Die Landesregierung stellt fest, dass alle Bürgerinnen und Bürger gleichermaßen von den **Auswirkungen der Corona-Pandemie** betroffen sind. Besonders schwierig könne die derzeitige Situation für Familien mit Kindern sein. Neben anderem seien **Berufstätigkeit und Betreuung** zu organisieren, möglicherweise bestünden noch **weitere erschwerte Lebensbedingungen**.

Innerfamiliäre Spannungen nähmen erfahrungsgemäß in belastenden Zeiten zu. Dennoch habe es während der Zeit des Lockdowns im März und April 2020 bei der Entwicklung der Gesamtzahlen **im landesweiten Durchschnitt keine Einbrüche oder Lücken** bei der Anzahl der Kindeswohlverdachtsmeldungen gegeben. Kitas, Schulen, Beratungsstellen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie der Kinder- und Jugendhilfe hätten bedingt durch den Lockdown etwas seltener gemeldet. Demgegenüber hätten sich die Meldungen durch andere Gruppen (z.B. Polizei, Bekannte, Nachbarn, Freunde) erhöht. Dies sei jedoch nicht ungewöhnlich und zeige sich beispielsweise während der Schulferien gleichermaßen.

Sorgen und Befürchtungen, dass es in Zeiten des Lockdowns zu einem Anstieg der Kindeswohlgefährdungen kommen könne, nehme die Landesregierung sehr ernst. Um belastbare Zahlen zu erhalten, beteilige sich Rheinland-Pfalz an einer **Zusatzerhebung**, die durch das

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend angestrengt wurde.

## 2. Halbzeitbilanz Klimaschutz der Landesregierung

Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage der Fraktion der CDU

– [Drs. 17/13156](#) –

Vgl. [Themen der Woche 17-144 vom 20.08.2020](#)

Rechtliche Vorgaben auf europäischer und Bundesebene setzen den Handlungsoptionen des Landes einen festen Rahmen, betont die Landesregierung. Weitere rechtliche Grundlage für die Verpflichtung der Landesregierung zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes stellt das Landesklimaschutzgesetz vom 19. August 2014 dar.

Zwischen 1990 und 2017 seien die Treibhausgasemissionen in Rheinland-Pfalz insgesamt um rund 37 Prozent zurückgegangen. Um die im Landesklimaschutzgesetz Rheinland-Pfalz festgelegten Ziele zu erreichen, seien die Klimaschutzmaßnahmen mit Nachdruck fortzuführen. Der eingeschlagene Weg des Ausbaus der erneuerbaren Energien in Rheinland-Pfalz, deren Einsatz sowohl im Strom- wie auch im Wärmesektor sowie eine fortlaufende Steigerung der Energieeffizienz bildeten dabei die Grundlage zur Zielerreichung. Rheinland-Pfalz wolle bis zum Jahr 2030 eine **vollständige bilanzielle Stromversorgung aus Erneuerbaren Energien** erreichen. Die Landesregierung verfolge dabei das Ziel eines möglichst ausgewogenen, verbrauchsnahe sowie ökonomisch sinnvollen Ausbaus der Erneuerbaren Energien. Ein weiteres Ziel sei es, die **Wertschöpfung sowie die Akzeptanz in den Regionen** weiter zu stärken. Dabei setze sie sich auf Bundes- und EU-Ebene insbesondere für die **Befreiung von der Zahlung von EEG-Umlage für Eigenstrom** aus erneuerbaren Energien ein. Außerdem trete die Landesregierung für eine Stärkung der Eigenstromnutzung von Photovoltaik-Anlagen auf privaten Wohnhäusern und Gewerbeimmobilien ein.

### 3. Landesbetrieb Mobilität, Straßenbau und Radwegebau

Antwort der Landesregierung auf  
eine Große Anfrage der Fraktion  
der CDU

– [Drs. 17/13109](#) –

Die Landesregierung erklärt, dass sie regelmäßig im Plenum, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr sowie im Rahmen der Beantwortung von Kleinen Anfragen über den LBM sowie den Straßen- und den Radwegebau berichtet.

Der **Finanzbedarf** des LBM hänge von verschiedenen Faktoren ab. Hier spielten besonders die Personal- und Materialkosten, aber auch die in den kommenden Jahren umzusetzenden Investitionen im Straßenbau eine Rolle. Über die Höhe des vom LBM umzusetzenden Bauvolumens im Bereich der Landesstraßen werde der Landtag im Rahmen der Verabschiedung künftiger **Haushaltspläne des Landes** entscheiden. Die Entscheidung über die Höhe der im Bereich der Bundes- bzw. Kreisstraßen umzusetzenden Investitionen liege jeweils bei den **zuständigen Trägern** der betroffenen Straßen.

### 4. Arbeit von LebensmittelkontrolleurInnen in Rheinland-Pfalz

Antwort der Landesregierung auf  
eine Kleine Anfrage

– [Drs. 17/12786](#) –

Wie in vielen anderen gesellschaftlichen Bereichen seien auch in der Lebensmittelüberwachung neue Möglichkeiten gefunden worden, die **Lebensmittelkontrolle im gebotenen Umfang** sicherzustellen. Durch den sogenannten Lockdown und die vorübergehende Schließung zahlreicher Lebensmittelunternehmen, insbesondere im Bereich der Gastronomie, waren dort Betriebskontrollen allein aus diesem Grund nicht mehr möglich, führt die Landesregierung aus. Zahlreichen Beschäftigten seien während des Corona-Geschehens Aufgaben anderer Organisationseinheiten zugewiesen worden, beispielsweise bei der **Durchsetzung der Hygienemaßnahmen zu COVID-19** im Lebensmitteleinzelhandel.

Mit Stand 31. Dezember 2019 waren bei den unteren Verwaltungsbehörden 134 Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleure tätig. Hinzu kämen Angehörige weiterer Berufsgruppen wie Amtstierärztinnen/Amtstierärzte, amtliche Tierärztinnen/amtliche Tierärzte, amtliche Fachassistentinnen/amtliche Fachassistenten und Verwaltungspersonal.

**5. EU-Kommission: Maßnahmen zur Bewältigung der Coronakrise in der EU müssen verstärkt werden - Risikobewertung des ECDC**

[BUNDESRAT Kompakt vom 18.09.2020](#)

Das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) hat am 24. September 2020 seine **aktualisierte Risikobewertung zur COVID-19-Pandemie** zusammen mit einer Reihe von [Leitlinien für nicht-pharmazeutische Maßnahmen](#) (z. B. Handhygiene, Abstandswahrung, Reinigung und Belüftung) veröffentlicht. Dies geht aus einer Pressemeldung der Europäischen Kommission vom gleichen Tage hervor.

Die für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit zuständige EU-Kommissarin betont, dass die Risikobewertung des ECDC zeige, dass weiterhin **Wachsamkeit** gefragt sei. Da einige Mitgliedstaaten aktuell höhere Fallzahlen verzeichneten als während des Krisenhöhepunkts im März, sei mehr als deutlich, dass die Krise noch nicht überstanden sei. Alle Mitgliedstaaten müssten bereit sein, beim ersten Anzeichen möglicher neuer Ausbrüche unverzüglich entsprechende **Gegenmaßnahmen** einzuleiten. Dies könne die letzte Chance sein, eine Wiederholung der Krisensituation vom vergangenen Frühjahr zu verhindern.

Die vorgelegten Maßnahmen umfassen unter anderem ein verstärktes Durchführen von Tests, die Intensivierung der Maßnahmen zur Ermittlung von Kontaktpersonen und eine verbesserte Überwachung des öffentlichen Gesundheitswesens. Zudem müssten auch der bessere Zugang zu persönlichen Schutzausrüstungen und Arzneimitteln sowie ausreichende Kapazitäten im Gesundheitswesen gewährleistet werden.